

① Mitteilung in Nachschub A
② II/61 Zahl
Petrauschke

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Petrauschke
Auf der Schanze 1a
41515 Grevenbroich

06 Oliver Krischer
. November 2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen 58.53.00-
001018 bei Antwort bitte
angeben

Wüst bat mich

Notwendigkeit der verbundübergreifenden Planung und Entwicklung des S-Bahn-Netzes im Rheinischen Revier

Ihr Schreiben vom 4. September 2023
Ihr Aktenzeichen: ZS 6

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 4. September 2023 zur Notwendigkeit der verbundübergreifenden Planung und Entwicklung des S-Bahn-Netzes im Rheinischen Revier. Herr Ministerpräsident Wüst bat mich, Ihnen auch in seinem Namen zu antworten.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass die Revier S-Bahn eines der wichtigen Schieneninfrastrukturprojekte im Rheinischen Revier ist. Das Vorhaben kann ein entscheidender Baustein für einen Wandel der Region zu einem zukunftssträchtigen, innovativen und ökologisch orientierten Industrie- und Lebensstandort werden. Daher setzt sich die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mit hoher Priorität dafür ein, dass ein zukunftsorientierter und nachhaltiger Schienenpersonennahverkehrsbetrieb auf der Strecke der Revier S-Bahn umgesetzt wird.

Wie Sie richtig beschreiben, ist das Vorhaben Revier S-Bahn in zwei Abschnitte aufgeteilt, Revier S-Bahn Ost und Revier S-Bahn West, deren Sachstände im Planungsprozess unterschiedlich sind.

Bei der Revier S-Bahn Ost handelt es sich um den Ausbau der vorhandenen Strecke von Düsseldorf nach Bedburg. Konkret ist ein zweigleisiger Streckenausbau zwischen Bedburg und Neuss geplant.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Um die Planung des Vorhabens zu starten, bedarf es einer Aufnahme in die Sammelvereinbarung Planung InvKG (SV Planung InvKG) durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und die Deutsche Bahn (DB). Die Aufnahme des vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium am 23. September 2021 priorisierten Vorhabens „Revier S-Bahn Ost“ in die SV Planung InvKG ist – im Gegensatz zu anderen Schienenprojekten des InvKG, wie zum Beispiel S11 und S6 – bislang nicht erfolgt. Hintergrund ist, dass die DB für aus ihrer Sicht betrieblich unrentable Vorhaben einen Wirtschaftlichkeitsausgleich forderte.

Hinsichtlich des von der DB geforderten Wirtschaftlichkeitsausgleiches (WR-Ausgleich) laufen derzeit intensive Verhandlungen zwischen der DB, dem BMDV und dem Bundesfinanzministerium (BMF). Die DB hat dem Bund dabei einen Vorschlag zum Verzicht auf den WR-Ausgleich vorgelegt und fordert im Gegenzug die Finanzierung der tatsächlich anfallenden Planungskosten und der bislang nicht zuwendungsfähigen Baukosten, die zur Realisierung der Projekte erforderlich sind (z. B. Rückbauten).

Unabhängig davon verhandeln das BMDV, die DB und die Kohleländer weiterhin eine trilaterale Vereinbarung (Trila) zum Wirtschaftlichkeitsausgleich für den Fall, dass der o.g. Vorschlag der DB seitens des Bundes nicht akzeptiert wird.

Unabhängig davon kann ich Ihnen mitteilen, dass die DB inzwischen einen Antrag auf Abschluss der 2. Änderungsvereinbarung (2. ÄV) zur SV Planung InvKG beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingereicht hat. Dieser enthält auch das Vorhaben „Revier S-Bahn Ost“. Derzeit erfolgt die Prüfung des Antrags durch das EBA. Nach Eingang der Empfehlung des EBA beim BMDV wird der Antrag im BMDV bearbeitet und die Entsperrung der Haushaltsmittel beim BMF beantragt. Das BMDV strebt an, die 2. ÄV noch im November dieses Jahres zu unterzeichnen. Ich bin daher zuversichtlich, dass die Projektplanung zur „Revier S-Bahn Ost“ zeitnah beginnen kann.

Bei der „Revier S-Bahn West“ ist der Sachstand noch nicht so weit fortgeschritten. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um den Neubau einer Schienenstrecke von Bedburg über Jülich nach Aachen. Derzeit laufen die Vorbereitungen, um in einem ersten Schritt die Machbarkeit zu prüfen. Die Finanzierung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie zur Trassenfindung wurde bereits beantragt, ist aber noch nicht von der zuständigen



Bundesbehörde (BAFA) bewilligt. Daher setzt sich die Landesregierung beim Bund für eine beschleunigte Bearbeitung ein. Aufgrund des bislang ungeklärten Verlaufs der Trasse, liegt eine Grobkostenschätzung zu diesem Projekt noch nicht vor. Für den Fall, dass eine Finanzierung aus dem InvKG nicht möglich sein sollte, habe ich die zuständige Fachabteilung in meinem Haus vorsorglich gebeten, parallel alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wie z. B. über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), zu prüfen.

Von den zuständigen Aufgabenträgern go.Rheinland und VRR wurde mir mitgeteilt, dass die Planungen im Rheinischen Revier stets gemeinsam und in bester Zusammenarbeit vorangetrieben werden.

go.Rheinland bereitet derzeit die notwendigen Unterlagen für die Trassenempfehlung und die Machbarkeitsstudie sowie für ein Kommunikationskonzept vor. Welches Betriebskonzept (RE-/RB- oder S-Bahn) am Ende in Frage kommt, wird erst im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass wir das gleiche Ansinnen verfolgen und ich mich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln für einen klimafreundlichen und robusten Schienenpersonennahverkehrsbetriebeinsetzen werde.

Ich hoffe, Ihnen mit meiner Antwort weitergeholfen zu haben und würde mich über Ihre weitere Unterstützung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer